

Stadt Usingen

Hauptamt

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
23.04.2020	XI/46-2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	04.05.2020	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	17.06.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2020	
Stadtverordnetenversammlung	30.06.2020	

Vereinsförderrichtlinien; Aussetzung der Hallennutzungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, im Hinblick auf die in 2020 eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Sporthallen und Versammlungsstätten durch die sogenannten Corona-Pandemie auf die Erhebung der Hallenbenutzungsgebühren zu verzichten.

Sachdarstellung:

Nach den zurzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien haben die Vereine zur teilweisen Abdeckung der Bewirtschaftungskosten einen Beitrag für die Nutzung der Sporthallen und Versammlungsstätten zu zahlen.

Durch die Corona-Pandemie sind diese Räumlichkeiten seit dem 16.03.2020 geschlossen und stehen den Vereinen nicht zur Verfügung. Wann mit einer Öffnung gerechnet werden kann und in welchem Umfang eine Nutzung dann möglich ist, ist nicht absehbar.

Nach den Vereinsförderrichtlinien haben die Vereine bis Ende April entsprechende Zuschussanträge zu stellen, in deren Zusammenhang dann auch die Hallennutzungen in Rechnung gestellt werden.

Die Berechnungen erfolgen im Mai, die Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss vor der Sommerpause, so dass zum 30.06. eines jeden Jahres eine Auszahlung des Zuschusses erfolgen kann bzw. dann die Vereine mit Kosten belastet werden.

Insgesamt wurden die Vereine in den vergangenen Jahren mit Hallennutzungsgebühren in Höhe von rund 40.000 € belastet, die zumeist mit den Zuschüssen verrechnet wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Jahr 2020 wie folgt zu verfahren:

Die Vereine erhalten Zuschüsse nach Mitgliederstärke und Ausprägung der Jugendarbeit wie in den Richtlinien vorgesehen.

Vereine die Dauernutzer von städtischen Räumlichkeiten sind (zum Beispiel die Schützenvereine in Eschbach, Michelbach und Wilhelmsdorf) zahlen als Pauschale nur 6 € je Mitglied anstatt der in

den Richtlinien vorgesehen 12 €/ Mitglied.

Hallenbenutzungsgebühren werden für 2020 nicht erhoben.

Beibehalten werden soll die Regelung, dass sich die Sportvereine (UTSG, TUS Merzhausen und Eschbach sowie TG Wernborn) mit einem Drittel an den Bewirtschaftungskosten der Sportplätze und Vereinsheime beteiligen. Diese Berechnung basiert auf den Kosten des vergangenen Jahres bzw. beträgt ein Drittel des Zuschusses, den die Stadt für die Bewirtschaftung der Anlage an den Verein zahlt (UTSG).

Ebenfalls beibehalten werden sollen die Regelungen, nach denen die Vereine mit eigenen Gebäuden (der Reit- und Fahrverein, der Schützenverein Usingen, der UCV, der UTHC sowie der Angelsportverein) einen Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten erhalten.

Per Saldo werden die Vereine durch den Wegfall der Hallenkosten im Einzelfall mit einem Betrag von bis zu 13.000 € entlastet.

In Summe werden die vorgeschlagenen Maßnahmen in 2020 einen Einnahmeausfall von rund 45.000 € nach sich ziehen. Im Gegenzug sollten sich aber auch die Bewirtschaftungskosten etwas reduzieren, da die Hallen derzeit nicht genutzt werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden einen Einnahmeausfall bei den Gebäudenutzungen in Höhe von rund 45.000 verursachen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Haupt- und Personalamtsleiter